

## **ALLGEMEINES / EINLEITUNG**

Der Laufsport ist eine Individualsportart, die körperkontaktlos auf der Laufbahn im Stadion oder auf öffentlichen Wegen, bzw. Straßen durchgeführt werden kann. Beim Laufen sind keine Hilfsmittel notwendig.

Die Grundlage der Empfehlungen zur Durchführung von Laufveranstaltungen ist die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg vom 18. September 2020, die in §4, Abschnitt 4 auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ermöglicht, „die ganz oder teilweise auf öffentlichen Straßen und Wegen, auf oder in öffentlichen Gewässern, im öffentlichen Luftraum oder im öffentlichen Gelände durchgeführt werden“.

Die CoronaVO Sport und die Empfehlungen zur Durchführung von Laufveranstaltungen des Badischen Leichtathletikverbands sind die Voraussetzung für einen verantwortungsvollen Wiedereinstieg in den wettkampf-orientierten Laufsport in Baden-Württemberg und soll die ausrichtenden Vereine und Kreise bei ihrer Arbeit unterstützen. Diese Grundlagen bilden die Basis dieses Hygiene-Konzeptes.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde vom Vereinsvorstand genehmigt.

Um die Sportveranstaltung durchführen zu können werden folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Einhaltung der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Sportausübung (Corona Verordnung Sport – CoronaVOSport) vom 18.09.2020, gültig ab 19.09.2020
- Vorlage eines Sportartspezifischen Hygienekonzepts für die Einhaltung der Abstandsregelung und Unterlassung von Körperkontakten außerhalb der Wettkampfbzone
- Einhaltung der Hygienestandards der Bundesregierung hinsichtlich Distanz (1,5m-Regel), Unterlassen von Körperkontakten (kein Handschlag, keine Umarmung), Hygiene (Niesen/Husten in die Armbeuge, nicht ins Gesicht fassen, Desinfektion)
- Die Vorgaben der Gemeindeverwaltung werden eingehalten

## **KOMMUNIKATION**

Dieses Hygienekonzept wird durch die Ausschreibung auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht und zusätzlich an die teilnehmenden Starter per E- versendet.

Die Mitwirkenden/Helfer bei der Durchführung der Veranstaltung erhalten das Hygienekonzept gemeinsam mit dem Organisations- und Einsatzplan ebenfalls bereits im Vorfeld.

Zusätzlich wird das Hygienekonzept am Sportgelände ausgelegt. Der Sprecher der Veranstaltung weist während der Sportveranstaltung immer wieder auf die geltenden Hygienebestimmungen hin.

Das Hygienekonzept muss von jeder/-m Person/Personenverband (in einem Haushalt lebend) durch eine Unterschrift auf dem Kontaktdatenformular anerkannt werden.

## **HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.

### **Raumkonzept**

siehe Anhang 1 „Arealplan Turnplatz TB-Wyhlen“ zu diesem Dokument

Das Raumkonzept ist so angelegt, dass raum-systembedingte Menschen-Ansammlungen mit weniger als 1,5m Abstand vermieden werden. Länger andauernde Menschenansammlungen mit weniger als 1,5m Abstand, welche durch individuelles Fehlverhalten entstehen, werden zeitnah ermahnt und aufgelöst. Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes wird das große Eingangstor komplett geöffnet (Breite ca. 3,5m), so dass keine Engpässe beim Ein- und Austritt auftreten können.

Sämtliche weitere Zonen und Bereiche: siehe Anhang 1 „Laufveranstaltungsbezogener Arealplan Turnplatz TB-Wyhlen“ zu diesem Dokument

### **Verantwortung**

Bei Betreten der Sportstätte muss jede/-r Person/ Personenverband das Kontaktdatenformular ausgefüllt abgeben in dem bestätigt wird, dass der ganze Personenverband symptomfrei ist. Durch die Unterschrift eines Vertreters im Personenverband liegt die Einhaltung des Hygienekonzepts bei jedem Einzelnen und bei möglichen Verstößen müssen die Konsequenzen selbst getragen werden.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seiner Vertreter:

Vereinsname: Turnerbund Wyhlen 1885 e.V.  
Straße: Jahnweg 11a  
PLZ, Ort: 79639 Grenzach-Wyhlen  
Telefon Vorsitzende: 07624/909728  
E-Mail: [sandra.talmon-gros@tbwyhlen.de](mailto:sandra.talmon-gros@tbwyhlen.de)

Der Turnerbund Wyhlen 1885 e.V. wird gesetzlich vertreten durch den Vorstand gemäß § 26 BGB. Nach aktueller Vereinsatzung besteht der Vorstand derzeit aus folgenden Personen:

- a) Vorsitzender: Sandra Talmon-Gros.
- b) Stellv. Vorsitzender: Dr. Rolf Lucas
- c) Kassierer: Margit Maier
- d) Schriftführer: Heike Höhn

### **Ausschluss wegen Erkrankung**

Sollte eine Person oder ein anwesendes Mitglied des Personenverbands positiv auf das Coronavirus getestet worden sein, muss der Zutritt auf das Sportgelände verwehrt werden. Ein Betreten der Sportstätte ist dann nur möglich, wenn diese Person einen negativen Corona-Test vorweisen kann und zwischen dem positiven Corona-Test und der Sportveranstaltung mindestens 14 Tage liegen. Sollte jemand zu einer infizierten Person in Kontakt stehen oder gestanden haben, wird er ebenfalls von der Sportveranstaltung ausgeschlossen, wenn seit dem Kontakt nicht 14 Tage vergangen sind oder ein negativer Corona-Test vorliegt.

### **Ausschluss wegen Symptomen**

Nur symptomfreie Personen dürfen an der Sportveranstaltung teilnehmen bzw. das Sportgelände betreten. Wer unter Symptomen akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit leidet, darf das Sportgelände nicht betreten. Alle Sportler/-innen sind angehalten nur dann zum Wettkampf zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

### **Ausschluss wegen Einreise aus einem Risikogebiet**

Sollte sich eine Person oder ein anwesendes Mitglied des Personenverbands in den letzten 14 Tagen vor der Sportveranstaltung in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben und keinen offiziellen negativen Corona-Test vorlegen können, darf die Sportstätte nicht betreten werden.

### **Freiwilligkeit des Besuchs**

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme bzw. einen Besuch der Veranstaltung entscheiden.

### **Hygieneregeln**

Es gelten die unter Punkt 1. aufgeführten Hygienestandards der Bundesregierung. Der Verein stellt beim Zutritt zum Gelände sowie an der Verpflegungsstation, dem Toilettenbereich und an einem zentralen ausgewiesenen Ort entsprechende Desinfektionsmittel zur Verfügung und bittet alle anwesenden Personen, sich vor dem Betreten des Geländes und auch während des Aufenthalts auf dem Gelände, immer wieder mal die Hände zu desinfizieren.

### **Kontaktnachverfolgung**

Der offizielle Wettkampfbetrieb ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Athleten/-innen sind namentlich bekannt und sind in Start- und Teilnehmerlisten eingetragen. Zudem wird von jeder Person/ jedem Personenverband das Kontaktdatenformular ausgefüllt und vor Ort beim Betreten der Sportstätte abgegeben. Sollte eine Person/ ein Personenverband das Formular nicht vor Ort dabei haben, muss ein neues Formular ausgefüllt werden, welches zusätzlich ausgelegt wird.

Kontaktdaten für Besucher und Nicht-vorab gemeldete Athleten werden über das o.g. Kontaktdatenformular erfasst.

„Kontaktdatenformular zur Anerkennung und Bestätigung des Hygienekonzepts Corona Hygiene-Hinweise“ - siehe Anhang 2

### **Datenerhebung**

Es werden personenbezogene Daten laut dem Kontaktdatenformular anbei eingeholt. Diese Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Sie werden nicht an Unbefugte weitergegeben oder veröffentlicht sondern nur auf Verlangen der zuständigen Behörde ausgehändigt. Wer sich weigert, seine Kontaktdaten abzugeben, wird von der Sportveranstaltung ausgeschlossen.

### **An- und Abreise**

Die An- und Abreise fällt nicht in den Verantwortungsbereich des Veranstalters und wird nicht durch dieses Konzept geregelt.

### **Startnummernausgabe**

Die Abholung der Startnummern erfolgt einzeln bzw. pro Verein von einer vom Verein bestimmten Person. Die Startnummernausgabe erfolgt in einem nicht-geschlossenen Raum (große durchlüftete Halle mit geöffneten Toren)

Werden die Abstandsregelungen aufgrund von größeren Menschenansammlungen (Warteschlange) nicht eingehalten, ist der Mund-Nasenschutz für die im betroffenen Personen verpflichtend.

### **Nutzung von Umkleideräumen**

Auf die Nutzung von Umkleidekabinen wird verzichtet. Die teilnehmenden Sportler/-innen werden gebeten sich im Auto oder auf dem Gelände unter Einhaltung der Abstandsregelung umzuziehen.

### **Zuschauer/ Besucher**

Zuschauer/ Besucher der Sportveranstaltung werden gebeten sich entsprechend auf dem gesamten Sportgelände unter Einhaltung der Abstandsregelung sowie Rücksicht des laufenden Wettbewerbs zu verteilen und aufzuhalten.

### **Verpflegung**

Es wird gewährleistet, dass das Verpflegungspersonal einen Mund-Nasenschutz sowie Handschuhe trägt und die Abstands- sowie Hygieneregeln eingehalten werden. Die Ausgabe von Essen und Getränke erfolgt über die entsprechenden Stellen am Tresen und an den Ausgabestellen, eventuell werden einige Speisen im Außenbereich angeboten. Auf die Einhaltung der Abstandsregeln wird hingewiesen. Zudem ist von allen Personen beim Kauf von Essen und Getränken ein Mund-Nasenschutz zu tragen bis ein fester Verweilplatz eingenommen wurde. Getränke werden in Glas- oder PET-Flaschen ausgegeben, Kaffee/ Tee in Einwegbechern. Die Ausgabeflächen werden regelmäßig vom Verpflegungspersonal desinfiziert.

### **Lauf-spezifische Maßnahmen**

Durch die Tatsache, dass der Wettkampf draußen und ohne direkten Körperkontakt stattfindet, gilt ein erheblich minimiertes Ansteckungsrisiko aufgrund der dauerhaften Luftzirkulation für nahezu alle aktiven und passiven Wettkampfteilnehmer/-innen.

Start-/Zielbereich:

Der Start wird Blockweise mit max. 25 Startern pro Block erfolgen.

Das zuständige Vereinspersonal achtet auf die Abstandsregelung. Sollte im Vorfeld des Startes der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden können ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes direkt beim Start erfolgt in Eigenverantwortung und wird nicht durch dieses Konzept nicht verpflichtend gefordert.

# Corona-Hygienekonzept Südwestzipfel-Lauf 11.10.2020



Getränkeversorgung / Zielverpflegung:

Getränkestellen an der Strecke können bei Bedarf als „Self-Service“ für die Sportler\*innen angeboten werden. In der Zielverpflegung erfolgt ebenfalls Self-Service: Die Sportler\*innen können sich einzeln vorbereitete und auf Tischen ausgelegte Behältnisse mit Getränken selbstständig abholen.

## **Auswertung**

Die Auswertung des Wettkampfes findet digital online statt. (kein Risiko)

## **Siegerehrung**

Die Siegerehrung erfolgt unter Berücksichtigung der gängigen Hygienevorschriften kontaktfrei. Dabei werden die Sportler\*innen ausschließlich präsentiert. Im Anschluss an die Siegerehrung holen die Sportler\*innen ihre Urkunden/Medaillen/Siegerpreise selbstständig an einem vorbereiteten Tisch, o.ä. ab.

## **Schlusswort**

Wir bitten alle Teilnehmer, Helfer und Personen vor Ort die gesetzlichen Hygienebedingungen in Eigenverantwortung und mit der notwendigen Sorgfalt einzuhalten.

## **Anlagen**

Anlage 1: „Laufveranstaltungsbezogener Arealplan Turnplatz TB-Wyhlen“

Anlage 2: „Kontaktdatenformular zur Anerkennung und Bestätigung des Hygienekonzepts Corona Hygiene-Hinweise“